



Aktenzeichen: Pet 1-20-12-9020-001853

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 20.10.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr – als Material zu überweisen.

Begründung

Mit der Petition wird ein schnellerer Internetausbau für Deutschland gefordert.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Internetgeschwindigkeit in Deutschland im Durchschnitt gerade einmal bei 15,3 Mbit/s liege. An der Spitze stehe Südkorea (28,6 Mbit/s). Aber auch in Europa könne in vielen Ländern, wie z. B. in Norwegen (23,5 Mbit/s) und Schweden (22,5 Mbit/s,) deutlich schneller „gesurft“ werden als hierzulande. Selbst Länder wie Litauen hätten ein schnelleres Internet. Der Breitbandausbau müsse daher in Deutschland schneller vorangehen, da bisher zu langsam ausgebaut worden sei. Sowohl im Sinne der Wirtschaft als auch der Bürgerinnen und Bürger sollte überall Glasfaser für einen erschwinglichen Preis ausgebaut werden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Zu der auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichten Eingabe liegen 276 Mitzeichnungen und 25 Diskussionsbeiträge vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass er der flächendeckenden Breitbandversorgung sowohl aus gesamt- und regionalwirtschaftlicher als auch aus



gesellschaftspolitischer Sicht eine hohe Bedeutung beimisst. Der allgemeine „Zugang zu schnellem Internet“ stellt nach Auffassung des Ausschusses eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum und steigenden Wohlstand dar. Zudem ermöglicht die Breitbandtechnologie die Teilhabe der Bürger an der modernen Informations- und Wissensgesellschaft.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) betont, dass die Schaffung einer zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur eines der zentralen Zukunftsthemen der neuen Bundesregierung ist. Koalitionsziel ist die flächendeckende Versorgung Deutschlands mit Glasfaser (Fibre-to-the-Home, FTTH) und mit dem neuesten Mobilfunkstandard, sodass allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu leistungsfähigen digitalen Infrastrukturen ermöglicht wird.

Im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ ist hinsichtlich der Thematik Digitale Infrastruktur u.a. Folgendes vorgesehen (vgl. S. 16):

[...], „Unser Ziel ist die flächendeckende Versorgung mit Glasfaser (fiber-to-the-home, FTTH) und dem neuesten Mobilfunkstandard. Der eigenwirtschaftliche Ausbau hat Vorrang. Insbesondere dort, wo der Nachholbedarf am größten ist, allen voran weiße Flecken, investieren wir. Unter Wahrung des Investitionsschutzes ermöglichen wir Open Access zu fairen Bedingungen, wo nötig regulatorisch. Wir sorgen für Tempo beim Infrastrukturausbau durch schlanke digitale Antrags- und Genehmigungsverfahren, Normierung alternativer Verlegetechniken und Aufbau eines bundesweiten Gigabit-Grundbuchs. Wir stärken den Verbraucherschutz bei zugesicherten Bandbreiten, nötigenfalls durch pauschalierte Schadensersatzansprüche. Auf Basis von Potenzialanalysen treiben wir die Glasfaserausbauförderung auch ohne Aufgreifschwelle voran. Bei öffentlicher Vollfinanzierung hat das Betreibermodell Vorrang. Wir rücken die Förderung ganzer Cluster in den Fokus und machen Markterkundungsverfahren schneller und verbindlicher. Wir stoßen als Ergänzung zu FTTH und Inhouse-Glasfaserverkabelung, wo nötig, eine Förderung mittels Voucher an. Wir bündeln Kompetenzen und Aufgaben für Festnetz und Mobilfunk. Wir richten die Frequenzvergabe auf Vorgaben für Flächenversorgung aus, auch negative Auktionen



sollen zum Einsatz kommen. Wir beschleunigen die Maßnahmen für besseren Mobilfunk- und WLAN-Empfang bei der Bahn. Wir prüfen Wege hin zu einer besseren digitalen Teilhabe für alle, z. B. durch Barrierefreiheit. Wir sichern die Netzneutralität. [...]“

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass sich die Bundesregierung für einen schnelleren Internetausbau und eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser einsetzt. Das BMDV hat in seiner Stellungnahme zur Petition mitgeteilt, dass sich die Breitbandverfügbarkeit in Deutschland zuletzt deutlich verbessert hat. Mitte 2021 waren laut Breitbandatlas des Bundes für 62 Prozent der privaten Haushalte gigabitfähige Breitbandanschlüsse verfügbar. Das Mobilfunk-Monitoring der Bundesnetzagentur hat zudem ergeben, dass im Oktober 2021 96 Prozent der Fläche mit LTE und 85 Prozent der Bevölkerung mit 5G versorgt waren.

Nach Auffassung der Bundesregierung spiegelten sich die deutlichen Verbesserungen in der Breitbandversorgung auch im internationalen Vergleich wider. Die für die Europäische Kommission durchgeführte Studie „Broadband Coverage in Europe 2020“ habe gezeigt, dass die Breitbandversorgung in Deutschland bereits Mitte 2020 in praktisch allen Kategorien oberhalb des Durchschnitts der Mitgliedstaaten der Europäischen Union („EU 27“) gelegen habe. Weiterer Ausbaubedarf bestehe jedoch bei der Versorgung mit Glasfaseranschlüssen und 5G.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass das BMDV derzeit eine umfassende Gigabitstrategie mit einem Bündel von Maßnahmen erarbeitet, um eine flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis zur Wohnung und mit dem neuesten Mobilfunkstandard erreichen zu können.

Insgesamt stellt der Bund rund 12 Milliarden Euro für die Förderung von Glasfaseranbindungen zur Verfügung. Die Bundesländer beteiligen sich ebenfalls an den Kosten des Gigabitausbau.

Nähere Informationen zur Gigabitstrategie des Bundes können der Internetseite <https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandförderung/breitbandförderung.html> entnommen werden.

Der Bund und die Länder bauen letztlich keine Netze, sondern schaffen die geeigneten Rahmenbedingungen für Investitionen. Der flächendeckende Glasfaserausbau wird



überwiegend eigenwirtschaftlich durch die Telekommunikationsunternehmen vorgenommen. Für den privatwirtschaftlichen Ausbau hat die TK-Wirtschaft in den nächsten fünf Jahren Investitionen von mehr als 40 Mrd. Euro angekündigt. Mit gezielter Förderung ergänzt der Bund die eigenwirtschaftlichen Aktivitäten zunächst dort, wo der Nachholbedarf am größten ist. Ab 2023 soll dann – gesteuert durch eine Potenzialanalyse – Förderung auch in besser versorgten Gebieten greifen, die perspektivisch aber nicht mit Glasfaser versorgt werden. Dafür wird auf Basis des neuen Koalitionsvertrages das bisherige Fördersystem auf den Prüfstand gestellt und eine Gesamtförderstrategie entwickelt, in der alle Förderbausteine im Hinblick auf die Erreichung des Ziels der flächendeckenden Glasfaserversorgung sinnvoll ineinandergreifen.

Anzustreben sind effiziente Investitionen, die Beseitigung bürokratischer Hemmnisse, die Unterstützung von Marktprozessen, die gezielte Förderung in privatwirtschaftlich nicht erschließbaren Gebieten sowie die zielgerichtete Kommunikation und Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss im Ergebnis, die Petition der Bundesregierung – dem BMDV – als Material zu überweisen, damit sie im Rahmen der derzeitigen Erarbeitung der Gigabitstrategie sowie der Umsetzung der Vorgaben zur digitalen Infrastruktur im Koalitionsvertrag einbezogen wird.